

Ressort: Gesundheit

Pflegebeauftragter regt "Elterngeld" für pflegende Angehörige an

Berlin, 24.09.2018, 01:00 Uhr

GDN - Der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, hat eine Weiterentwicklung finanzieller Leistungen für pflegende Angehörige angeregt. "Ich finde etwa die Idee einer echten Lohnersatzleistung analog dem Elterngeld sehr spannend", sagte Westerfellhaus den Zeitungen der Funke-Mediengruppe (Montagsausgaben).

Das gesetzlich mögliche zinslose Darlehen bei Pflegezeit oder Familienpflegezeit werde in der Praxis so gut wie nie in Anspruch genommen. Es müsse außerdem Bestandteil guter Personalführung werden, einem pflegenden Mitarbeiter flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten oder Auszeiten für Reha-Maßnahmen und zur Regeneration zu gewähren, sagte Westerfellhaus. Eine Forsa-Umfrage im Auftrag des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP), über welche die Zeitungen der Funke-Mediengruppe berichten, kam zu dem Ergebnis, dass es in 58 Prozent der untersuchten Unternehmen keine betriebsinternen Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gibt und entsprechende Angebote auch für die Zukunft nicht geplant sind. 43 Prozent der Unternehmen gaben an, dass die Umsetzung solcher Angebote zu aufwendig und andere Fragen wichtiger seien. 34 Prozent finden entsprechende Maßnahmen zu teuer. "Als Gesellschaft sind wir dringend auf die Familienarbeit der pflegenden Angehörigen angewiesen, die für diese häufig sehr belastend ist", sagte der ZQP-Vorsitzende Ralf Suhr den Funke-Zeitungen. "Gleichzeitig können wir nicht auf ihre Arbeitskraft in der Wirtschaft verzichten. Darum sind auch die Unternehmen in der Verantwortung, ihre Mitarbeiter bei der Bewältigung der Pflege zu unterstützen." Das ZQP hatte 401 Personalentscheider in Unternehmen ab 26 Mitarbeitern befragt.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-112310/pflegebeauftragter-regt-elterngeld-fuer-pflegende-angehoerige-an.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619